

Kennzeichnung von Polizisten bei Großinsätzen

(beschlossen am 25./26. April 2003 durch den 66. Landesparteitag)

Die Hamburger FDP stellt mit Sorge fest, dass es – insbesondere bei Demonstrationen – immer wieder zu Vorwürfen gegen das Vorgehen von Polizeieinheiten und einzelnen Polizisten kommt.

Eine Aufklärung und Verfolgung von Überschreitungen der Polizeibefugnisse scheidet jedoch oft schon daran, dass einzelne Polizisten, da sie in einheitlicher Uniform mit Rüstung und Helm auftreten nicht identifizierbar sind. In anderen Ländern sind Polizisten daher verpflichtet eine individuelle Kennzeichnung an der Uniform zu tragen. So darf z.B. in den USA kein Polizist seinen Dienst antreten ohne seine persönliche Kennnummer zu tragen.

Die FDP Hamburg fordert daher eine Kennzeichnungspflicht für alle bei Demonstrationen und Großveranstaltungen eingesetzten Hamburger Polizisten. Das Persönlichkeitsrecht der eingesetzten Beamten muss dabei natürlich gewahrt werden, daher kommt eine namentliche Kennzeichnung nicht in Frage. Stattdessen sollten die Beamten auf Ihrer Uniform oder Schutzausrüstung deutlich sichtbare und leicht einzuprägende Symbole oder Nummern tragen. Die Zuordnung der Kennzeichnungen kann dann über eine bei dem Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) oder der Polizeiführung hinterlegte Datei erfolgen.

Die FDP betont, dass die Kennzeichnungspflicht von Polizisten keinen Generalverdacht begründen soll, sondern ein rechtsstaatliches Gebot ist.